

## Medienmitteilung

Zürich, 12. Februar 2017

Das Schweizer Volk sagt nein zur Unternehmenssteuerreform III!

Am 12. Februar 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III vom Schweizer Volk abgelehnt. EXPERTsuisse bedauert diesen Entscheid. Damit besteht für die Unternehmen in der Schweiz Rechts- und Planungsunsicherheit, weil das Unternehmenssteuerrecht sowieso angepasst werden muss. Bundesrat und Parlament sind nun gefordert, möglichst rasch eine neue Vorlage zu beschliessen, damit die Zeit der Unsicherheit für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort möglichst kurz bleibt.

Mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III wissen die Schweizer Unternehmen nun zwar, dass eine neue Vorlage kommen wird, aber die Ausgleichsmechanismen für die Abschaffung der speziellen Steuerregimes sind unbekannt. Zudem ist auch nicht klar, welcher Zeitrahmen der Schweiz für die Umsetzung der von der internationalen Gemeinschaft verlangten Anpassung des Unternehmenssteuerrechts verbleibt. Unbedingt zu vermeiden ist, dass die Schweiz auf schwarzen und grauen Listen auftaucht.

Klar ist, dass die speziellen Steuerregimes (Holdinggesellschaften, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften) abgeschafft werden müssen. Schweizer Unternehmen, die heute privilegiert besteuert werden brauchen jedoch Rechts- und Planungssicherheit. Sie wollen möglichst rasch wissen, was als Ausgleich für den Wegfall der privilegierten Besteuerung vorgesehen ist. Hier muss die Politik umgehend an die Arbeit gehen und im Dialog mit den Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft ein Ersatzpaket schnüren. Die Gegner der Unternehmenssteuerreform III haben schliesslich versprochen, dass man schnell eine neue Reform vorlegen könne.

Dieses neue Reformpaket muss die wichtigsten Anliegen, die der Unternehmenssteuerreform III zugrunde lagen, aufnehmen. So müssen die mobilen Gesellschaften in der Schweiz gehalten werden können, die Schweiz muss im internationalen Verhältnis steuerlich wettbewerbsfähig bleiben und die notwendigen Steuereinnahmen müssen weiterhin generiert werden können. Zudem müssen neue Steuer-Instrumente international akzeptiert sein.

EXPERTsuisse kennt die Bedürfnisse sowohl der KMU und der international tätigen Unternehmen. Dies und das Expertenwissen stellt EXPERTsuisse gerne weiterhin zur Verfügung, damit bei der Gestaltung der neuen Unternehmenssteuerrefom rasch ein Gesetz

vorgelegt werden kann, das die schon in der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III festgelegten Zielsetzungen erfüllt. Im Interesse der Schweiz, der Schweizerinnen und der Schweizer und des Wirtschaftsstandorts.

## Kontakte:

Dominik Bürgy, Präsident von EXPERTsuisse

dominik.buergy@ch.ey.com

M: 079 300 93 59

Markus Neuhaus, Leitung Fachbereich Steuern von EXPERTsuisse

markus.neuhaus@ch.pwc.com

M: 079 405 27 87

Erich Ettlin, Leitung Public Affairs von EXPERTsuisse

erich.ettlin@bdo.ch

079 399 60 80

## EXPERTsuisse - Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand

Zu den EXPERTsuisse Mitgliedern zählen rund 6.800 eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten sowie rund 850 von diesen Experten geführte Unternehmen (mit ca. 15.000 Mitarbeitenden). Diese Mitglieder betreuen Unternehmen, die zusammen weit über 2/3 der Schweizer Wirtschaftsleistung erbringen.

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- Hohe Dienstleistungsqualität in Wirtschaftsprüfung,
- Steuern, Treuhand durch unsere Mitglieder
- Einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren
- Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung
- Wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und
- attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort
- Schweiz

www.expertsuisse.ch - Der Verantwortung verpflichtet.